

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

78 (15.2.1896) Mittagblatt

Karlsruher Zeitung.

Mittagblatt.

Samstag, 15. Februar.

Mittagblatt.

№ 78.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierjährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)

Berlin, 14. Februar.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf auf die Interpellation Bassermann, betreffend den Neubau einer Kaserne in Mannheim: Die Militärverwaltung legt selbst den allergrößten Werth auf diesen Neubau, dem sich bisher noch einige Schwierigkeiten in den Weg stellen.

Abg. Bebel (Soz.): Es ist neu, daß aus der Mitte des Reichstages heraus die Militärverwaltung zu Neubauten gedrängt wird. Bisher haben wir in der Kommission alle Mühe gehabt, die Ansprüche der Militärverwaltung in möglichst engen Grenzen zu halten. Eine Herabsetzung der Dienstzeit auf 18 Monate würde sich ganz gut durchführen lassen. Jetzt ist namentlich auch die Zahl der Fahnenflüchtigen, zumal in den die Grenzen streifenden Provinzen groß. Das ist offenbar eine Folge der schlechten Behandlung der Soldaten. In vielen Fällen läßt man es eine ganze Mannschaft hängen, wenn sich ein Uebelthäter unter ihr befindet, den die Vorgesetzten nicht herausbekommen. Die Militärverwaltung hat ferner kein Recht dazu, diejenigen Soldaten, welche bei ihrem Eintritt bereits verheiratet sind und Kinder haben, die noch nicht gekauft sind, zu veranlassen, daß sie nachträglich die Taufe vollziehen lassen, wie das jetzt geschieht. Auch das ist nicht recht, daß die Rekruten der hiesigen Gardeeregimenter in den Verein der christlichen jungen Männer geführt und zum Eintritt in die Soldatenabtheilung benoten werden. Das heißt Politik treiben, was sonst für das Militär verboten ist. In Frankfurt a. O. haben die Gerber von dem ihnen gesetzlich zustehenden Rechte, nach ordnungsmäßiger Kündigung die Arbeit niederzuliegen, Gebrauch gemacht. Ein Arbeitgeber wandte sich um Aushilfe an den Obersten, und dieser bewilligte zwei Soldaten seines Regiments, die in ihrem bürgerlichen Berufe Gerber sind, um bei der betreffenden Firma Arbeit zu suchen. In einem Briefe sagt er, es handle sich um einen Nothstand, dem er abgeholfen, wie es bei anderen Nothständen, z. B. Feuersbrunst und Wassernoth, auch geschieht. Der Oberst war von dem Vorhandensein eines Nothstandes überzeugt gewesen sein, er muß belehrt werden. Die Soldaten mußten da ihren Verübren in den Rücken fallen, was sie in ihren bürgerlichen Verhältnissen nicht thun würden. Bleiben Sie mit dem Militär der Politik und den sozialen Kämpfen fern!

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf: Wenn es nach mir persönlich ginge, würde ich auf keinen einzigen der vorgebrachten Fälle erwidern, aber es ist meine Pflicht, darauf zu antworten. Die heute vorgebrachten Fälle übersehe ich nicht, weil mir nicht die Akten vorliegen. Ich kann heute nur auf die im vorigen Jahre von Abg. Bebel angeführten Beschwerden eingehen, und da hat sich herausgestellt, daß die Sachen vielfach übertrieben und objektiv falsch dargestellt waren. Redner führt dann mehrere Fälle an, in denen sich die Sache ganz anders verhalten hat, als Bebel sie vorgeführt hat. Die Sache mit dem Offizier Schulz-Klosterfeld ist Wort für Wort wahr und hat die erforderliche Strafe zur Folge gehabt. Die Forderung des Abg. Bebel, daß die

Offiziere sich so betragen möchten, wie es sich gehört, weise ich zurück. Es ist nicht angebracht, für die Ausschreitungen eines Offiziers das ganze Offiziercorps verantwortlich zu machen. In eine Duelldebatte habe ich nicht Lust einzutreten, aber den Abg. Bebel möchte ich doch fragen: Ist nicht Vassalle, einer Ihrer Parteigenossen, im Duell gefallen? Da sagen Sie wohl, »Ja Bauer, das ist ganz was anderes.« (Widerpruch bei den Sozialdemokraten.) Bei den Ordensverleihungen sind die Vorschläge von der Militärbehörde ausgegangen; daher muß der militärische Charakter bei der Veröffentlichung genannt werden. Daß daneben auch der bürgerliche genannt ist, das schadet doch nichts. Ueber die Selbstmorde in der Armee haben noch verschiedene andere Offiziere geschrieben, als der Abg. Bebel genannt hat. Die Verfasser dieser Broschüren sind Leute, die ihren Beruf verfehlt haben. Es ist so, als wenn Abg. Bebel sein Antlitz in einem konkaven und konvexen Spiegel sieht. Da ist von dem regelrechten Ebenmaß seiner Züge nichts mehr zu sehen. (Große Heiterkeit.) Im Verein christlicher junger Männer, den ich nicht kenne, sollen nicht politische, sondern nur wissenschaftliche und gemeinnützige Vorträge gehalten werden und außerdem gibt es dort Abends Thee. (Heiterkeit.) Ich kann es einem Regimentschef nicht verdenken, daß er seine Soldaten dorthin führt, wenn es guten Thee gibt. In Frankfurt a. O. hat der Betrieb des Gerbers tatsächlich infolge des Streikes still gestanden. Die Soldaten haben sich freiwillig zur Verrichtung der Arbeit gemeldet, die aber nur darin bestand, daß Felle, die verdorben waren, weiter bearbeitet wurden. Zu anderen Arbeiten wurden die beiden Soldaten nicht herangezogen.

Abg. Schall (kon.): Der Abg. Bebel hat sozusagen hier wieder einmal die schmutzige Wäsche aus der ganzen Armee gewaschen und dazu einzelne Fälle zusammen gesucht. Wegen den Versuch, mich als einen Verteidiger des Duells hinzustellen, möchte ich mich ganz energisch verwahren. Ich habe mich ganz entschieden dagegen ausgesprochen. Etwas anderes ist es, in einem besonderen Falle, das Recht der Selbsthilfe zuzugeben. Abg. Bebel hat auch von den Fahnenflüchtigen gesprochen. Nun, in seiner Partei gibt es ja auch solche, ist also dort wohl auch ein Zeichen von schlechter Behandlung. Hat doch der Abg. Liebknecht das Wort geäußert: »Wer sich nicht fügt, der fliegt hinaus!« (Abg. Liebknecht ruft: Ist denn Stöcker nicht geflogen?) Nein, Stöcker ist freiwillig gegangen. Uebrigens hat Stöcker mit dem christlichen Verein junger Männer nichts zu thun.

Darauf verlegt sich das Haus auf Morgen 1 Uhr. Schluß gegen 5 1/2 Uhr.

Badischer Landtag.

43. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer
am Donnerstag den 13. Februar.
(Schluß.)

Abg. Straub erwidert auf die Anzuspung Fischer's, daß er bei der Berichterstattung über seine Thätigkeit im letzten Landtage erklärt habe, er und die nationalliberale Partei werden

niemals in eine Aenderung des Artikels 11 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 dahin einwilligen, daß Ordensniederlassungen statt nur mit Staatsgenehmigung schon auf bloße Anzeige sollten errichtet werden können; die nach diesem Gesetze verlangte Staatsgenehmigung sei außer in fast allen deutschen Staaten auch in der Schweiz und in dem gewiß nicht katholikenfeindlichen Oesterreich-Ungarn vorgeschrieben; ein Verzicht auf diese Vorschrift enthalte einen Verzicht auf ein wesentliches Staatssovereignitätsrecht. Der Regierung stehe auf Grund des bestehenden Gesetzes das Recht zu, Ordensniederlassungen zu gestatten; tatsächlich habe auch die Regierung bezüglich zweier Orden der barmherzigen Schwestern von diesem Recht Gebrauch gemacht; Männerorden seien allerdings nicht zugelassen; weshalb, könne er nicht sagen, da er die Gründe und Absichten der Regierung natürlich nicht kenne. Wohl könne er vermuthen, daß man als Bedürfnis nicht anerkenne, was seit Bestehen des Großherzogthums Baden als ein solches in der Bevölkerung nicht anerkannt worden sei. Was den Antrag wegen Aenderung der Bestimmungen über die Vorbildung der Geistlichen betreffe, so stehe er — so habe er in der Versammlung in Stetten a. M. erklärt — für sich persönlich nicht an, diese Frage als eine untergeordnete anzusehen, da es ihm nach den bisherigen Erfahrungen in der Wirklichkeit so ziemlich auf dasselbe hinauslaufen schein, ob unsere Geistlichen, wie jetzt, sechs Semester oder, wie beantragt, nur drei Semester auf deutschen Universitäten studirten. Im allgemeinen habe er dann weiter erklärt, daß eine mögliche Abkürzung der kirchenpolitischen Debatten im Landtag wünschenswerth sei, da ja auf diesem vielbehandelten Gebiete neue Gesichtspunkte doch nicht mehr vorgebracht werden könnten und deshalb naturgemäß sich die Diskussion ohne Nutzen für die Sache auf das persönliche Gebiet hinüberspiele und ohne Noth zu leidenschaftlichen Erörterungen führe. Hiernach müsse er die Aeußerung Fischer's richtig stellen.

Abg. Fischer: Er wolle dem Kollegen Wacker nur das Eine sagen, daß seine Partei entschlossen sei, sich weder in kirchenpolitischen Fragen provoziren zu lassen, noch sich auf diese allgemeinen Behauptungen und Erörterungen einzulassen; die Debatte über die vom Centrum eingebrachten Anträge werde hierzu genügend Gelegenheit bieten. Sie seien deshalb nicht in der Lage, heute auf die kirchenpolitische Diskussion einzugehen.

Abg. Wacker: Er sei mit dem Gang der Debatte zufrieden, denn nach den Ausführungen des Herrn Staatsministers und von der andern Seite des Hauses hätten sie wenigstens Aussicht, mit einem Punkt ihrer Anträge durchdringen zu können. Der Herr Kultusminister habe ihm sogar den Eindruck gemacht, als bedauerte er, durch das Gesetz gehindert zu sein, von der Dispens noch in höherem Maße Gebrauch zu machen. Er wolle nur das Eine betonen: der Staat, der sonst strebsame junge Leute in ihren Studien unterstützt, ihnen die Mittel gibt, Studienreisen zu unternehmen, halte andererseits an einer Bestimmung fest, welche es dem Theologen unmöglich mache, die Vorbereitung zum Beruf da zu erhalten, wo das Centrum der Kirche und theologischen Wissenschaft sich befindet. Die locale Anwendung der Gesetze

Feuilleton.

Vom englischen Büchermarkt.

Von Johanna Volz (London).

Mr. Wailand's: Leben Anna Kingsford's.

(Schluß.)

Die Erklärung für manches Mißgeschick und für ihren inneren Zwiepsalt, fand sie selbst in einem Traume, den sie Mr. Wailand mittheilte. Ihr träumte, so sagt sie, daß sie sich von dem alten, berühmten Sternendeuter Wily das Horoskop stellen ließ, und dieser ihr erklärte, daß die Sterne ihrer Geburt ihr eine Weg gegangen, so würde sie eine zweite Hesperia, eine zweite Hesperia des Hesperos geworden sein; durch ihre Schönheit und ihren Geist hätte sie Gewalt bekommen über die mächtigsten Männer Europas, und hätte eine große Rolle in der politischen Welt gespielt. Ihre Heirath wäre ihr erstes Verhängniß, ihre Mutterstiftung ihr zweites. Nur wenn sie den Pfad der Tugend verliesse, könne sie Glück und Ruhm erlangen; bliebe sie aber der Tugend treu, so würde ihr auch das Unglück treu bleiben.

Während ihres Pariser Aufenthalts hatte sich Anna Kingsford's Abneigung gegen die Bisvektion durch alles was sie sah und hörte in einen leidenschaftlichen Abhineigen vor derselben verwandelt. Als sie nach abgelegter Doktorprüfung in ihr Vaterland zurückkehrte, begann sie in London und anderen Städten eine Reihe Vorlesungen gegen die Bisvektion und über den Vegetarianismus. Ihre Beredtheit war unerschöpflich und stets von rauschendem Beifall gefolgt; ja, man schaute keine Entfernung, wenn es galt Dr. Kingsford reden zu hören.

Ihre Hauptwerkstätte, welcher Mr. Wailand selbstverständlich den größten Theil seines Werkes widmet, befaßte sich indessen mit der Arbeit an dem mystischen Evangelium, der Bergpredigt aller christlichen Lehren. Folgende Stelle gibt das Wesen ihrer Lehre an.

„Alles was wahr ist, ist geistig. Kein Dogma der Kirche, welches einen physischen Stempel zu tragen scheint, ist wahr. Denn die Materie muß auflösen, und ebenso alles was aus ihr ist; des Herren Wort aber wird ewig bleiben. Und wie könnte es bleiben, wenn es nicht rein geistig wäre, da es, wenn die Materie auflöst, nicht länger verständlich sein würde? Ich sage es Euch

nach einmal und in der Wahrheit, — kein Dogma ist wahr, es sei denn geistig. Wenn es wahr ist und Euch dennoch eine materielle Bedeutung zu haben scheint, so wißt, daß Ihr es nicht gelöst habt. Es ist ein Geheimniß; sucht nach seiner Deutung. Das, was wahr ist, ist allein für den Geist.“ (Band I. S. 203.)

Es finden sich in diesem Theile auch manche Prophezeiungen und Visionen verzeichnet, welche merkwürdig genug sind; doch würde es zu weit führen, ihnen hier eingehende Betrachtung zu spenden.

Nun soll noch einer Seite ihres Charakters Erwähnung gethan werden, eine Seite, welche zu düster ist, um selbst bei dem scharfsichtigsten Ueberblick übersehen zu werden, und das ist die Reihe der geistigen Morde, welche sie vorzüglich plante; nicht solche durch den Dolch oder Dynamit, sondern die beschlossene Ausübung eines rachsüchtigen, konzentrierten Willens. Anna Kingsford glaubte an die Möglichkeit durch die Kraft des Willens zu tödten. Drei Männer weihte sie dem Tode; über zwei glaubte sie triumphirt zu haben; bei dem dritten Versuche mußte sie das eigene Leben lassen. Diese drei Männer waren alle Vertreter der Bisvektion: Claude Bernard und Paul Bert starben; Pasteur wurde schwer krank, genas aber, und Anna Kingsford starb.

Der Fall Claude Bernard trug sich auf folgende Weise zu. Der Dfen, welchen dieser Professor erkundete, um die Thiere langsam zu Tode zu tödten, und die Antwort, welche er Anna ertheilte, verurtheilte jene in einem geradezu wahrnimmigen Jörn. In einer physischen Vision sah sie Claude Bernard als den Verräther aller Menschlichen und Göttlichen, als das schlimmste Uebel der Erde, welches zu tödten eine gute That wäre. Als er gegang, steckte sie in leidenschaftlichem Gebet den Jörn Gottes auf ihn herab, und schleuderte zugleich ihr ganzes geistiges Sein mit aller Macht gegen ihn, wie mit der Wucht, ihn auf der Stelle zu tödten. Dann brach sie in äußerster Erschöpfung zusammen.

Claude Bernard war in dem Augenblicke in voller Gesundheit in seinem Laboratorium beschäftigt, als er, wie wir in dem Buche lesen, sich plötzlich wie von einem giftigen Ausfluß getroffen fühlte, der von dem Gegenstande, mit welchem er gerade beschäftigt war, herzurühren schien. Das Gefühl wurde stärker, und

es ergab sich eine heftige, innerliche Entzündung, an welcher er nach sechs Wochen starb. War es bloßer Zufall?

Ähnlich machte sie es einige Jahre später (1886) mit Paul Bert, und auch hier stimmte Zeit und Stunde genau. Als dritten hatte sie, wie bereits erwähnt, Pasteur ins Auge gefaßt, aber er genas in der Riviera, und ihre zerrüttete Gesundheit konnte diese dritte, furchtbare Willensäußerung nicht mehr vertragen. Wie die Sache sich auch verhalten mag, Anna glaubte an diese Gewalt ihres Willens, und hielt es für gerechtfertigt, die Welt von diesen „hostes generis humani“, wie sie diese Vertreter der Bisvektion nannte, zu befreien. Die Gräfin Blawatsky indessen, welche sie hierüber befragte, meinte, daß es wohl gerechtfertigt sei, das Prinzip, nicht aber die Personen, zu zerstören.

Und hiermit schließt ich meine Betrachtungen über eines der feltsamsten Bücher, welche seit langem auf dem Büchermarkte erschienen.

Die Literaturnachricht-Gesellschaft in Berlin hat dieser Tage ihre diesjährige Generalversammlung abgehalten. Die Sammlungen der Gesellschaft, die sich zur Aufgabe gemacht hat, Handschriften und Briefe deutscher Schriftsteller zu erwerben oder in Verwahrung zu nehmen und dadurch besonders eine Sammelstelle für die von den Erben oft nicht richtig in ihrem Werth abschätzbaren Nachlässe von Gelehrten und Dichtern zu schaffen, haben in den vier Jahren ihres Bestehens bereits 8858 Nummern, worunter sich 8506 Briefe befinden, zusammengebracht. Unter den Erwerbungen des letzten Jahres ist besonders ein Theil des Nachlasses von C. M. Arnob zu nennen, in welchem die ersten Niederschriften der Gedichte aus den Jahren 1836 bis 1853, eine Sammlung von Volksliedern, Untersuchungsakten, wissenschaftliche Auszüge und Kollegienhefte sich befinden. Nicht minder werthvoll ist eine zweite Erwerbung, Briefe der Frau v. Stein und Amalie v. Imhoff an Freis v. Stein. Die sämtlichen Briefe an den bekannten Bonner Zoologen Professor Troschel sind von dessen Sohne dem Literaturnachricht überwiefen worden. Der Vorstand der Gesellschaft ist für das Jahr 1896 wiedergewählt und besteht aus Geh. Rath Professor Dr. Weinhold als Vorsitzendem, Professor Dr. Mommsen als Stellvertreterdem Vorsitzenden, Oberbibliothekar Dr. Meißner als Schriftführer, Bankier Alex. Meyer-Cohn als Schatzmeister, Geh. Rath Dr. Diltzsch, Stadtschulinspektor Dr. Jonas, Professor Dr. Erich Schmidt, Geh. Rath Dr. Wattenbach und Geh. Rath Dr. v. Wilbrandt als Beisitzer.

gegenüber der Kirche, deren der Herr Staatsminister sich berühme, könne er nicht bestreiten; von verschiedenen Seiten des Hauses habe man schon gehört, daß die Frage der Ordenswiederlassungen soweit geregelt sei, daß es lediglich von der Regierung abhängt, ob sie dieselben gestatten will; warum zaudere dann die Regierung? Die Regierung habe vielmehr auf mehrfach erfolgte Anfrage bezüglich einzelner Niederlassungen von Mönchen nicht etwa gesagt »wir erteilen die Erlaubnis nicht«, sondern die Nachweise über die Vorbildung der betreffenden Ordensgeistlichen verlangt und damit die Hoffnung erweckt, als sei sie zur Gestattung der Niederlassung bereit; trotzdem die Nachweisungen zweifellos genügen mußten, habe die Regierung nichts mehr verlauten lassen. Der Herr Staatsminister habe aufgefordert, das zu suchen, was uns verbindet, nicht was uns trennt; gut, dann schaffe man die Gegensätze aus der Welt und gebe den berechtigten Forderungen seiner Partei statt.

Abg. Straub: Diese Ansicht über die Vorbildung der Geistlichen sei lediglich seine persönliche und er habe sie auch nur als seine persönliche ausgesprochen und keineswegs gesagt, daß noch andere Fraktionsgenossen sie theilten.

Abg. Dreesbach: Seine Fraktion werde gegen die im außerordentlichen Etat angeforderten Summen für Unterstützung der kirchlichen Gemeinschaften stimmen; sie betrachteten dieselben als private Gesellschaften, aus welchem Grunde sie auch für die Kirchensteuer gestimmt hätten; damit sei es für sie aber genug. Zu dieser Erklärung sei er noch ganz besonders deshalb veranlaßt worden, weil die Unzulässigkeit gegen ihre Freireligiöse Religionsgesellschaft so weit gehe, daß sogar der Abg. Schuebler, trotzdem die Freireligiöse Gemeinde gesetzlich anerkannt sei und trotz der Bestimmung des § 18 der Verfassung den freireligiösen Religionsunterricht als einen Unfug bezeichnet habe.

Präsident Günner: Er verwahre sich gegen den in den Worten des Abg. Dreesbach liegenden Vorwurf, als ob er eine verfassungswidrige Beschimpfung einer Religionsgesellschaft ungerügt gelassen habe; der Abg. Schuebler habe das, was Redner behauptet, nicht gesagt und werde selbst nachher Gelegenheit nehmen, dies zu bestätigen.

Abg. Dreesbach fortsetzend: So lange derartige Unzulässigkeiten bestände, könne man ihnen nicht zumuthen, noch Dotationen an Religionsgesellschaften, von denen sie verfolgt würden, zu genehmigen. Er werde für die kirchenpolitischen Anträge des Centrums stimmen; er begrüße den Tag, wo die bürgerlichen Parteien zusammengehen werden gegen die Sozialdemokraten, dann werden sie die Sozialdemokraten auch nicht säumig finden, gegen sie vorzugehen.

Abg. Schuebler: Er sei erfreut darüber, daß ihm die Aeußerung Dreesbach's Gelegenheit gebe, die Irrthümer über den inkriminirten Passus seiner damaligen Rede richtig zu stellen. Er habe nicht gesagt, der freireligiöse Religionsunterricht sei ein Unfug, sondern er habe lediglich gesagt, »die Lehre des Atheismus und Materialismus ist kein Religionsunterricht im Sinne des Gesetzes, und die Art und Weise, wie diese Lehre manchmal erfolgt, das sei ein Unfug. Das habe er durch Beispiele belegt und halte es aufrecht.

Nach Schluß der allgemeinen Diskussion erklärt der Bericht-erstatler **Abg. Fieser:** Man könne ja bezüglich der Religionsgesellschaften auf dem Standpunkt des Abg. Dreesbach stehen, aber diese Dotationen seien gesetzlich geregelt, und wenn man deshalb dagegen stimme, setze man sich in Gegensatz zu dem Gesetz.

Sodann erfolgt die Spezialberatung der einzelnen Titel des ordentlichen Etats: Titel I Katholischer Kultus. Position 1. Dotation des Erzbisthums mit 90 543 M. jährlich, Position 2 Staatsbeitrag zum Oberstiftungsrathe mit durchschnittlich 73 735 M., Position 3 Zuschüsse an Pfarreien mit 4 913 M., Position 4 Beitrag zur Verpflegung des forgerischer Anstalt mit 6 167 M. jährlich, Position 5 Beitrag an die katholische Pfälzer Kirchenbauverein Heidelberg mit 1286 M. jährlich, werden genehmigt.

Zu Position 6 Staatsbeitrag zur Deckung des Aufwandes für die kirchlichen Bedürfnisse der Altkatholiken erhält das Wort **Abg. Hug:**

Von Seiten der Regierung werde seit der letzten Interpellation über die Aufhebung des Altkatholikengesetzes letzteres in milder Weise angewendet. Redner bringt sodann die Verhältnisse in Konstanz zur Sprache und erklärt, die Altkatholiken bildeten daselbst einen so geringen Bruchtheil der Bevölkerung, daß es nicht billig erscheine, denselben die Spitalpfarrkirche zu belassen; die Römisch-Katholiken hätten in den übrigen Kirchen kaum Platz und außerdem durch die Entziehung der Spitalkirche einen großen Weg zu den Kirchen zurückzulegen. Man solle die Spitalpfarrkirche den Römisch-Katholiken zurückgeben und den Altkatholiken die Gymnasialkirche einräumen, welche Raum genug für dieselben biete. Seine Stellung zur Altkatholikenfrage habe er schon auf dem letzten Landtage dargelegt und stets erklärt, daß er das Altkatholikengesetz vom 27. Juni 1874 als den schwersten Eingriff in die Vermögensrechte der römisch-katholischen Kirche erachte. Die Regierung habe erklärt, daß sie sich in die durch die vatikanische Konstitution unter den Katholiken entstandenen Gegensätze nicht einmische, aber sie ziehe Konsequenzen hieraus, die in die Rechte der katholischen Kirche eingreifen. Er weise nur auf den dehnbaren Begriff des in § 3 Absatz 2 des genannten Gesetzes gebrauchten Ausdruckes »eine erhebliche Anzahl« hin. Man sollte schon in Rücksicht auf die soziale Gefahr das Gesetz aufheben, denn es bilde einen Boden für die Bestrebungen der Sozialdemokratie. Er beantrage daher die Position 6.

Abg. Fieser: Er wundere sich, wie der Abg. Hug in so aufgeregter Weise reden konnte, denn behauptet habe er gar nichts, was für die Frage von Bedeutung sei; er habe sich auf den Standpunkt des extremsten Katholiken gestellt, und außerdem durch die Behauptung, das Altkatholikengesetz sei ein Boden für sozialdemokratische Bestrebungen, sich wenig Ehre gemacht. Er sage Hug, die Rechte der Altkatholiken seien durch Gesetz geregelt, welches in rechtmäßiger Weise erlassen ist, und welches auch die Römisch-Katholiken dadurch,

daß sie es nicht anerkennen, nicht alteriren können. Die altkatholische Gemeinde in Konstanz sei staatlich genehmigt, und so lange dies der Fall, habe der Staat die Verpflichtung, dieser Gemeinschaft ein Gotteshaus zu gewähren. Einmal halte er die Zahlenangaben des Abg. Hug nicht für richtig, denn er glaube nicht, daß die Zahl der Altkatholiken in Konstanz so klein geworden sei, und ferner halte er die beiden anderen Kirchen für die Römisch-Katholiken durchaus ausreißend.

Das Altkatholikengesetz habe ihnen nicht Rechte gegeben, sondern sie davor bewahrt, daß ihnen Rechte genommen werden. Dieses Gesetz sei kein Eingriff in die Rechte der römisch-katholischen Kirche, sondern lediglich die Konsequenz aus unserer kirchenpolitischen Gesetzgebung. Der Abg. Hug habe von milder Anwendung dieses Gesetzes gesprochen; er verstehe darunter natürlich, daß man den Altkatholiken die Kirchen nimmt und sie den Römisch-Katholiken zurückgibt. Er habe nichts dagegen, wenn man die Kirchen, die leer stehen, den Römisch-Katholiken zurückgibt; bei der zurückgegebenen Kirche in Meskirch sei dies allerdings nicht der Fall gewesen. Die Taktik der Römisch-Katholiken in Konstanz sei ganz klar. Erst wollte man die Altkatholiken aus der Spitalpfarrkirche in die Gymnasialkirche drängen; beim Gymnasialneubau, der in absehbarer Zeit kommen müsse, werde man sie auch da verdrängen. Und das nennen die Römisch-Katholiken Duldsamkeit!

Abg. Muser: Seine politischen Freunde und er werden die Position stimmen, da sie der Ansicht sind, daß diese Frage vom Standpunkte der Verfassung und nach Maßgabe der darüber erlassenen gesetzlichen Vorschriften zu beurtheilen ist, mag man sonst eine Anschauung haben, welche man wolle.

Staatsminister Dr. Hoff: Er müsse den Standpunkt des Herrn Abg. Muser als durchaus zutreffend bezeichnen; auch wer vielleicht eine andere grundsätzliche Auffassung über die rechtliche Stellung des Altkatholizismus habe, als sie diesem durch unsere Gesetzgebung zugewiesen sei, könne dessen ungeachtet der Position unter § 6 des Budgettitels zustimmen.

Ueber die prinzipielle Seite der Sache wolle Redner auf diesem Landtag sich nicht äußern. Nur dem Herrn Abg. Hug gegenüber wolle er darauf hinweisen, daß das Altkatholikengesetz nicht, wie der Herr Abgeordnete es ausgedrückt habe, über Mein und Dein entscheide, sondern daß es nur über die Vertheilung des Kirchenvermögens bis auf weiteres zwischen den beiden Theilen im Verwaltungsweg Bestimmung treffe, ohne die Eigentumsfrage entscheiden zu wollen.

Ueber die bei der letzten Volkszählung festgestellte Seelenzahl der altkatholischen Gemeinden, insbesondere auch der altkatholischen Gemeinde Karlsruhe, vermöge die Regierung auch keine amtliche Auskunft zu geben.

Das um Mittheilung hierüber angegangene Statistische Bureau habe erklärt, vor Sommer laufenden Jahres einen genauen Aufschluß in der Frage nicht geben zu können.

In Meskirch habe sich das Verhältnis der Seelenzahlen der römisch-katholischen und der altkatholischen Kirchengemeinschaft in der That seit der Zeit der ersten Gebrauchssteuervertheilung sehr entschieden geändert und dieser Umstand den Anstoß dazu gegeben, eine neue Gebrauchssteuervertheilung einzutreten zu lassen.

Abg. Hug: Er wolle den Altkatholiken nicht das Recht schmälern, selbst Kirchen zu bauen, aber er wolle keine Antheilnahme derselben am Vermögen der römisch-katholischen Kirche. Er verlange die Stellung der Altkatholiken als besondere Religionsgemeinschaft unter das Gesetz vom Jahre 1860. Sie gewährt den Altkatholiken volle Gewissensfreiheit.

Abg. Wader: Wenn Fieser den Abg. Hug als extremen Katholiken bezeichnet habe, so könne er ihm sagen, daß alle gläubige Römisch-Katholiken in diesen Punkten extrem seien. Fieser habe weiter gesagt, durch Altkatholikengesetz seien den Altkatholiken weniger Rechte gegeben worden als sie vorher hatten; dann wäre es das Beste, man würde es möglichst bald abschaffen.

Der Herr Staatsminister glaubte, man könne sich auf den Standpunkt des Abg. Muser stellen, selbst wenn man über den Altkatholizismus denke wie wir. Das könne man nicht, solange sich nicht die Altkatholiken aufrufen als eigene Religionsgesellschaft aufzutreten. Abg. Fieser habe ferner die von Hug angeführten Zahlen bemängelt, die Zahlen habe sich Hug auf dem Rathhaus in Konstanz geholt. Das sei doch eine erhebliche Aenderung der Verhältnisse, früher 2000 bis 3000 Altkatholiken, jetzt nur noch 769 in Konstanz; falls aber diese Zahlen richtig sind, dann müsse auch der Zustand in Konstanz geändert werden.

Abg. Fieser: Der Abg. Wader betrachte die Fragen alle vom Standpunkt des Theologen aus; vom juristischen Standpunkt aus müsse man sagen, daß diese Rechtsverhältnisse durch Gesetz geregelt sind, und dies Gesetz müsse respektirt werden. Er danke den Herren vom Centrum für die den Altkatholiken gnädigst gewährte Gewissensfreiheit; niemand habe sich herabgewürdigt, sie darum zu bitten, das gebe ihnen die Verfassung. Auch hänge es nicht von der Gnade des Centrums ab, ob sie sich als Katholiken betrachten dürften; dieses Recht sei ihnen durch Entscheidungen der Gerichtshöfe, des Schwurgerichts in Konstanz, des Oberpostgerichts in Karlsruhe, welche letzteres ausdrücklich entschieden habe, daß der Grund der Trennung der katholischen Kirche rechtlich als nicht existend zu erachten sei, gewährt. Sie wollten keine besondere Religionsgesellschaft sein. So lange nicht die vatikanische Konstitutionen der Regierung zur Genehmigung vorgelegt und gebilligt sind, habe das Centrum auf irgend einen Erfolg in der Altkatholikenfrage nicht zu rechnen.

Abg. Straub: Die Altkatholiken in Meskirch hätten sich hinsichtlich der für sie sehr schmerzlichen Entziehung der Stadtpfarrkirche mit Würde in das Unvermeidliche geschickt; sie hätten sich bei der ergangenen Entscheidung beruhigt, ohne Reframinationen in der Presse oder sonst hervorzuheben; der konfessionelle Friede sei ihnen vor allem am Herzen gelegen und sie seien aus ihrer Ruhe auch nicht herausgetreten, als sie von der Centrumpresse mit Hohn und Spott behandelt worden seien. Es sei nur zu wünschen, daß nicht von römisch-

katholischer Seite für Meskirch neue Streitfragen aufgeworfen und insbesondere nicht eine Theilung des Genußes des örtlichen Kirchenvermögens beantragt werde, die in ihren Folgen schließlich eine Schmälerung des Fräuleinvermögens des demaligen Inhabers der dem altkatholischen Geistlichen überwiesenen Fräulein gleichkommen müßte; obgleich eine solche Schmälerung kirchenrechtlich unzulässig wäre. Die versöhnliche Haltung der Altkatholiken in Meskirch möge mit einer versöhnlichen Haltung auch des anderen Theils beantwortet werden.

Abg. Wader wendet sich gegen Abg. Fieser wegen einer von diesem gemachten Anspielung auf den Zwischenfall mit Hug in der vergangenen Sitzung.

Damit ist die Diskussion geschlossen. Bericht-erstatler **Abg. Fieser:** Er habe nur im Eherz gesprochen; man könne aus dem Zwischenfall ersehen, wie viel sich die Herren vom Centrum von ihrem Fraktionschef gefallen lassen müssen.

Abg. Wader verbittet sich in persönlicher Bemerkung, daß der Bericht-erstatler das Schlüsselwort dazu benützt, einen Abgeordneten mit Spott und Hohn zu übergießen.

Präsident Günner: Das habe er nicht gefunden, sonst wäre er eingeschritten.

Nach einer weiteren persönlichen Bemerkung des Abg. Hug, worin dieser erklärt, daß er von Wader Gemüthung verlangen und erhalten werde, sonst hätte er den bisher innegehabten Platz in diesem Hause nicht wieder eingenommen, wird Position 6 mit allen gegen 19 Stimmen angenommen.

Zu Titel II, Evangelischer Kultus, Position 7 und 8, Staatsbeitrag für den Evangelischen Oberkirchenrath bittet **Abg. Flüge** die Regierung, dafür Sorge zu tragen, daß die Stiftschaffnei von Offenburg wieder nach Jahr, als dem Mittelpunkt der evangelischen Kirchengüter verlegt werde; diese Entfremdung der Verwaltung trage auch große Schuld an dem Rückgang der Erträge. Die Kirchensteuer verursache mannigfache Aufregung bei der Bevölkerung.

Staatsminister Dr. Hoff: Die Frage der Verlegung des liegenschaftlichen Besitzes in der todtten Hand habe bei der Regierung stets Beachtung gefunden und werde sie finden. Die Verlegung der evangel. Stiftschaffnei von Jahr nach Offenburg sei durch den Evangel. Oberkirchenrath, soviel Redner bekannt, behufs Minderung des Kostenaufwandes verfügt worden; die Regierung sei hierfür nicht verantwortlich. Redner müsse dem Herrn Borechner empfehlen, die Angelegenheit in der Generalsynode der evangel.-protest. Landeskirche zur Sprache zu bringen.

Abg. Muser: Er bitte, daß die Stiftschaffnei in Offenburg bleibt. Flüge habe außer Acht gelassen, daß im Ringthal von der Verwaltung eine größere Anzahl Güter angeschafft worden sei, zu denen man von Offenburg näher hat, als von Jahr. Nach der früheren Aeußerung Flüge's über den gehobenen Volkswohlstand setze ihn die Aufregung, die die Kirchensteuer hervorgerufen soll in Offenburg, da solle doch der Abg. Flüge die Bevölkerung belehren, daß die Kirchensteuer nicht schuldig sei.

Abg. Höring unterstützt die Bitte des Abg. Flüge. Für die Pächter werde diese Verlegung eine große Erleichterung bedeuten.

Abg. Gauß: Wenn eine Verlegung der Stiftschaffnei in Frage komme, so verdiene Rheinbischöfheim dieselbe ebenso gut wie Jahr.

Abg. Flüge: erwidert Muser; daß der Volkswohlstand gehoben sei gehe daraus hervor, daß der Abg. Muser ein reicher Mann geworden sei.

Abg. Muser: Derartige Bemerkungen wie die des Abg. Flüge gehörten nicht in dieses Haus; er sei kein reicher Mann, und was er besitze habe er durch Arbeit erworben; das Geschick der Anwälte, deren man mit Unrecht von gewissen Seiten allgemeine Vorwürfe mache, sei ein aufsehendes, der Verdienst mit einem guten Theil der Lebenskraft erkauft.

Abg. Kirchenbauer: Er müsse Flüge widerprechen, daß der Rückgang der Erträge aus den evangelischen Kirchengütern Schuld der Verwaltung sei. Dieser Rückgang liege auf anderen Gebieten; die Ursachen seien Vermehrung der Ausgaben durch Vermehrung der Pfarzellen, Erhöhung der Gehalte, Sinken des Zinsfußes geringere Rente landwirtschaftlicher Güter. Das über die Kirchensteuer geklagt werde sei begründlich; dies sei bei jeder Steuer der Fall. Mit Recht verlange man, daß dieselbe zugleich mit der Staatssteuer vom Steuerheber eingezogen werden soll.

Abg. Fieser: Der Abg. Muser habe im Verlauf seiner Aeußerungen gegen die unbegründete Anschuldigung der Anwälte von gewisser Seite sich gewendet; wenn er damit die nationalliberale Partei gemeint habe, so weise er dies entschieden zurück. Kirchenbauer habe die Kirchensteuer in den Kreis der Betrachtungen gezogen; da könnte man eine ganze Reihe von Beschwerden vorbringen. Die Erhebung der Kirchensteuer durch den Staatssteuerheber sei ventiltirt, aber von der Regierung abgelehnt worden, da sie von der Kirche ausgehe; er glaube übrigens, daß man dieser Frage näher treten könne.

Nach Schluß der Diskussion erklärt **Abg. Muser** in persönlicher Bemerkung, er habe die nationalliberale Partei nicht gemeint.

Position 7, 8 bis 13 wird sodann genehmigt.

Zu Position 14, Israelitischer Kultus, gibt **Abg. Pfisterer** die Erklärung ab, daß er nicht dafür stimmen könne. Die Position wird mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Es folgt die Abstimmung über die Anforderungen im außerordentlichen Etat, welche sich auf die Aufbesserung gering beförderter Kirchendiener für den katholischen Kultus, Titel I, den evangelischen Kultus, Titel II, mit je 200 000 Mark jährlich, sowie die Rabbiner des israelitischen Kultus, Titel III, mit 9 200 M. jährlich beziehen.

Titel I und II werden mit allen gegen die Stimmen der Abgg. Dreesbach, Geiß, Titel III mit allen gegen die Stimmen der Abgg. Dreesbach, Geiß und Pfisterer angenommen.

Vor Schluß der Sitzung ist noch eine Petition eingekommen von Oberstrotz, Gernsbach, Hilpertsau, welche die Auscheidung der die letztgenannten Orte verbindenden Landstraße

aus dem Landstraßenverband anstrebt. Die Petition ist übergeben vom Abg. v. Bodman.
Damit ist die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung Samstag 9 Uhr.

Finanzielle Rundschau.

Frankfurt, 13. Februar.

Die Erklärung, in welcher der deutsche Reichskanzler die Stellung der Reichsregierung zur Währungsfrage darlegte, mußte von Jedem, der nicht geistlich falsch hören will, als ein deutlicher Abjurationsbrief an die Bimetallisten erkannt werden. Damit ist ein Grund zur Beunruhigung beseitigt worden, der über ein Jahr gewährt hatte. Für jeden unbefangenen erfahrungreichen Beurtheiler mußte ja der Gedanke, es könne an unserer mühsam errungenen segensreichen Goldwährung ohne Noth und Zweck gerüttelt werden, etwas Widersinniges haben. Gewiß sind wir in wirtschaftlichen Dingen noch gar weit von Idealzuständen entfernt, aber es würde in mancherlei Hinsicht manches viel ärger sein, als es in Wirklichkeit ist, wenn wir unserer stabilen, unerschütterlichen Währung uns beraubt sähen. Dabei darf wohl betont werden, daß die Bank- und Börsentresse, die zur überwiegenden Mehrzahl entlassene Wertheiliger der Goldwährung sind, und im allgemeinen nationalen Interesse dafür eintreten und ganz direkt gegen ihre Sonderinteressen handeln. Denn diese würden weit mehr in einer Zeit der Schwankungen und Zwischengewinne sich geltend machen können. — Es entspricht nur den Anforderungen der einfachsten Gerechtigkeit, dies zu konstatieren. Nun wird von den Unterlegenen die Börse als Schlacht- und Südnopfer anzuwenden. In dem unparteiischen Auslande ist die Ueberzeugung vorherrschend, daß die Strömung, die in der Börsenkommmission zu Tage tritt, dazu führen wird, das deutsche Börsengeschäft zu schädigen und daß eine Herabdrückung in der internationalen Bedeutung der deutschen Börsen auch den nationalen Interessen zum Nachtheile gereichen wird und sich in kritischen Zeiten unter Umständen in verhängnisvoller Weise fühlbar machen kann. Vor dem Ersten würde ein Theil der Mitglieder der Kommission nicht zurückgeschrecken, wohl aber sollte das Zweite ihnen zu denken geben. In betheiligten Kreisen hofft man noch immer, daß die Regierungen wenigstens die ärgsten Uebertreibungen des Gesetzes abzuwehren werden, aber in welcher Form dasselbe auch beschloffen werden wird, darüber kann wohl keine Täuschung bestehen, daß die deutschen Börsen darunter zu leiden haben werden. Es lassen sich schon jetzt Befreiungen erkennen, das Interesse der deutschen Bank- und Kapitalkreise, sowie der Spekulation nach dem Auslande zu lenken. Und wenn frommt, wenn man die Emissionen in Deutschland erschwert und dadurch das Geschäft in Werthpapieren vergrößert, die nirgends marktartig sind, wenn man das Geschäft in spekulativen Werthen unserer Märkte unter alle möglichen Hemmungen und Ueberwachungen stellt und dadurch die Leute dazu bringt, sich mehr an die ausländischen Börsen zu wenden?

Mit solchen und ähnlichen Betrachtungen hängt es zusammen, wenn trotz mancher günstigen Anregungen der Verkehr an den deutschen Börsen sich in ganz engen Grenzen hielt und auf keinem Gebiete sich nennenswerthe Thätigkeit entwickeln wollte. Die Reichsbank hat ihren Diskontofuß wieder auf 3 Proz. ermäßigt und damit den Satz wiederhergestellt, der während des größten Theiles des abgelaufenen Jahres bestand. In neuerer Zeit ist es bei der Vertung der Reichsbank zum Grundfakt geworden, Diskontoveränderungen nur um ein volles Prozent vorzunehmen und die früher üblich gewesen halbpromilleigen Veränderungen nicht mehr eintreten zu lassen. Welche Gesichtspunkte dafür maßgebend sind, ist uns nicht bekannt. Da nun aber der 3prozentige Zinsfuß bei uns allmählich als der Normalfuß betrachtet wird, so ist man der Meinung, daß die Reichsbank trachten werde, Abweichungen von diesem Satze immer nur so weit als möglich vorübergehend herrschen zu lassen.

Die industrielle Lage wird weiter als sehr günstig betrachtet, die Eisenhütten, Waggon-, Maschinen- und Eisenbahnbedarf-Fabriken sind auf lange Zeit hinaus gut beschäftigt. Die geplante Vermehrung unserer Flotte steht zwar noch in weiter Ferne, aber man rechnet darauf, daß sie einmal zur Thatsache werden und unserer Industrie größere Beschäftigung verschaffen wird. In England scheint die Absicht neuer Anschaffung für Verhärtung der Wehrkraft schon konkretere Gestalt anzunehmen, und das hat für die deutsche Industrie die Bedeutung, daß die englische Konkurrenz am Weltmarkt sich nicht mehr so stark fühlbar machen wird. In weiterer Ferne winkt die Verfertigung Ostasiens mit Materialen — kurz, es spricht Manches dafür, daß die bessere Konjunktur eine etwas dauerhafte werden wird.

Die Ausbeugung der Montanwerthe gestaltete sich übrigens bei Ausgang unserer Berichtperiode zu einer rückgängigen, was zum Theil mit Realisationen der Tagespekulation, zum Theil mit der Meinung zusammenhängt, daß wegen der ungewöhnlich milden Witterung der Bedarf für Heizmaterialien weniger groß sein dürfte.

Die Bankabschlüsse, die nach und nach bekannt werden bestärken die zuversichtliche Erwartung, die man ihnen seit lange entgegenbrachte, und sie tragen dazu bei, daß man den noch ausstehenden auch mit vollem Optimismus entgegensteht. — Das eine Zeitlang sehr zurückgetreten gewesene Interesse für süd-afrikanische Werthe ist wieder stark gewachsen und aus den verschiedenen Kreisen unseres Volkes sind neue spekulative Käufe in diesen Werthen zu bemerken.

Auf dem Markte für Bankwerthe zeichneten sich Kredit-Aktien durch beharrlich sehr feste Tendenz aus und haben etwa 5 Gulden gewonnen. Die günstige Lage des Zuckermarktes, an dem die Kreditanstalt besonders interessiert ist, und die rückläufige Bewegung des Marktpreises an der Wiener Börse, sowie sonstigen Dividendenbeschätzungen, die verbreitet wurden, haben eine aufsteigende Bewegung des Preises veranlaßt. Oesterreich-ungarische Bank-Aktien auf die Ermäßigung der Geldverhältnisse in Oesterreich 26 1/2 Gulden matter. Länderbank 10 Gulden besser im Zusammenhange mit der günstig aufgenommenen Gestaltung der Dinge in Bulgarien. Unter den deutschen Banken wurden Dresdener seitens der Spekulation wiederholt angegriffen und haben 1/2 Proz. verloren. Diskontokommission halten sich ziemlich fest. Die übrigen deutschen Bankwerthe sind wenig geändert. Stärkere Steigerung (5 Proz.) haben die Aktien der Banque Ottomane aufzuweisen, was mit den Gerüchten über den Abschluß der neuen türkischen Anleihe zusammenhängt, doch scheint es uns, daß diese Gerüchte den Thatsachen voraus-ellen. Die Verhandlungen sind im Gange, haben aber noch nicht zu einem Ziele geführt. Ebenso ist bezüglich der geplanten ägyptischen Anleihe noch kein positives Resultat zu melden und alles, was in dieser Hinsicht verlautet, gehört in das Gebiet der bloßen Kombination.

Was die sonstige Emissionsthätigkeit anbelangt, so hat die lediglich in Berlin stattgehabte Auflage der Aktien der Gesellschaft für elektrische Unternehmungen einen sensationellen Erfolg gehabt, den offenbar das Emissions-konfessionarium auch dadurch zu fördern suchte, daß es die Aktien zu einem verhältnismäßig niedrigen Preise auslegte. Auch die bosnische Anleihe scheint gut gegangen zu sein. Oesterreichische Bahn-Aktien schlief und wenig geändert.

Deutsche Bahnen auf Realisationen etwas nachgebend. Auch schweizerische meistens schwächer, ebenso italienische.

Amerikanische Prioritäten im ganzen ziemlich fest. Am Fondsmarkte sind zunächst die Griechischen Obligationen hervorzuheben, welche auf die Erwartungen einer günstigeren Gestaltung der Verhältnisse für die schwer geprüfteten Obligationenbesitzer 1 1/2, resp. 2 Proz. in die Höhe gegangen sind. Türkische Werthe in allen Serien sehr fest, namentlich werden 8-Obligationen von Paris aus eifrig pouffirt und haben eine weitere Steigerung von 3 Proz. zu verzeichnen. Dagegen konnten Argentinische Werthe ihre vorwöchentliche Steigerung nicht ganz aufrecht halten. Italienische Werthe schwach und nachgebend. Deutsche Staatspapiere wenig geändert.

Auf dem Bergwerks-Aktienmarkte sind Eisen-Aktien auf Realisationen matter. Kohlenwerthe müßten im Zusammenhang mit der milden Witterung ihren Preis ermäßigen. Von anderen Industripapieren sind Verlagsaktien 3 1/2 Proz. höher, Frankenthaler Schnellpressenfabrik-Aktien gewonnen 5 Proz., Internationale Elektricitäts-Aktien Wien 6 Proz. Dagegen verloren Chemische Fabrik Mannheim-Aktien 9 Proz. Aus den Kreisen der Besitzer kommt fortwährend Material zum Verkauf, sodaß der Kurs gegen seinen höchsten Stand eine erhebliche Einbuße erfahren hat, und eine Darlegung der Geschäftsaussichten seitens der Direktion als wünschenswerth zu bezeichnen sein dürfte. Die Zellstofffabrik Waldhof hat sich veranlaßt gesehen, den Uebertreibungen, die in der Schätzung ihrer vorjährigen Ergebnisse obwalteten, entgegenzutreten und hat die Erwartung ausgesprochen, daß die Dividende, die theilweise auf 20 Proz. geschätzt war, keinesfalls über die vorjährige Ziffer hinausgehen wird. — Diskontofuß 3 Proz.

Nachstehend unsere gewöhnliche Tabelle:

	6. Febr.	13. Febr.
104.90	105.10	
3 1/2 % Deutsche Reichsanleihe	99.45	99.70
3 1/2 % Preussische Konfols	105.—	105.05
3 1/2 % " " " "	99.45	99.50
4 % Badische Obl. " "	105.—	105.—
4 % " " " v. 1886	106.—	106.—
3 1/2 % " " " v. 1892 und 1894	104.50	104.70
Ungarische Goldrente	103.20	103.45
Ungarische Kronenrente	98.95	98.90
5 % Italienische Rente	84.80	83.70
6 % Mexikaner	92.50	92.40
Oesterreichische Kreditaktien	319 1/2	325 3/8
Disko o Kommanditanttheile	218.30	218.80
Staats	317.—	320 3/8
Lombarden	88 3/8	88 1/8
Österr. Ludwigs-Bahn	125.—	124.50
Gotthard	173.—	171.90
Waldhof	128.50	128.90
Laura	155.—	153.50
Hochumer	163.—	161.30
Gelsenkirchen	174.50	171.20
Sarpener	168.50	167.—
Badische Anilin	398.30	397.—
Türkenloose	35.30	35.75

Eine Verfassungskrisis in Frankreich.

(Telegramm.)

Paris, 14. Febr. Senat. Monis, der am Dienstag die Interpellation über die Südbahn-Angelegenheit eingebracht hatte, erklärte in einer persönlichen Bemerkung, er halte alles aufrecht, was er gesagt habe und nehme nicht ein Wort davon zurück, denn gestern habe man einen Minister verfassungswidrig lügender Berichte vortragen hören. (Bewegung.) Lockroy und Doumer verlangen, daß der Präsident den Redner zur Ordnung rufe. Doumer protestirt im Namen der Regierung gegen die Worte Monis'. Der Zwischenfall ist damit erledigt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 14. Febr. Die „Post“ veröffentlicht eine Erklärung des Geh. Rathes Kelch, als vortragenden Rathes im Reichsamt des Innern, zu der Blättermeldung, daß er zum Oberbürgermeister von Potsdam in Aussicht genommen sei, ihm sei davon nichts bekannt, und er habe auch nicht die Absicht, aus dem Reichsdienst auszuscheiden.

Berlin, 15. Febr. Den Morgenblättern zufolge beschloß eine Versammlung von etwa 2000 Damenmännelchneidermeister, sogenannten Zwischenmeister, gestern Abend den sofortigen Generalstreik bis ihre Kommission mit der Unternehmerkommission sich über die Erhöhung der Löhne, bezw. einen Preistarif geeinigt habe. Vier stark besuchte Versammlungen von Konfektionsarbeitern und Näherinnen beschloffen, bis zur vollständigen Bewilligung ihrer Forderungen den Ausstand fortzusetzen und eine prozentuale Lohnerhöhung und momentane Tarifbewilligung abzulehnen. Am Sonntag finden weitere Versammlungen statt.

Wien, 14. Febr. Der niederösterreichische Landtag nahm mit allen gegen zwei Stimmen die Vorlage über Abänderung der Landtagswahlordnung an und genehmigte sodann die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 60 Millionen Kronen für die Stadt Wien.

Wien, 14. Febr. Das „Fremdenblatt“ meldet, Prinz Boris werde demnächst zu seiner Mutter nach Nizza gebracht. Nach einem achtwöchigen Aufenthalte an der Riviera werde die Fürstin mit dem Prinzen nach Bulgarien zurückkehren.

Wien, 15. Febr. Seine Majestät Kaiser Franz Joseph sendete an den Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe ein Beileidstelegramm anlässlich des Todes seines Bruders.

Now, 14. Febr. Wie die „Agenzia Stefani“ aus Rio de Janeiro von heute meldet, hat sich das am 3. Dezember 1895 in der Hoffnung auf Ratifikation unterzeichnete Protokoll, betreffend die Unterbreitung eines Schiedspruches über die zwischen Italien und Brasilien entstandenen Meinungsverschiedenheiten, infolge eines Formfehlers als null und nichtig erwiesen. Der italienische Gesandte und der brasilianische Minister des Auswärtigen, welche nunmehr der bestimmten Meinung sind, daß der Präsident der Vereinigten Staaten das Schiedsrichteramt übernehmen würde, haben am 12. h. ein neues Protokoll unterzeichnet, in welchem dem Präsidenten der Schiedspruch über alle Reklamationen übertragen wird, die nicht innerhalb zweier Monate eine freundschaftliche Lösung finden würden. Inzwischen sind mehrere Reklamationen durch Zahlung angemessener Entschädigungssummen erledigt worden.

— Aus Entisio wird vom 14. h. gemeldet General Baratieri ist gestern mit den Truppen, welche die Höhen von Tojala besetzt hatten, wo sich bereits unsere Vorposten befanden und von wo man in einer Entfernung von sieben Kilometern fast die Linien des feindlichen Lagers bemerkte, aufgebrochen. Während die Truppen Baratieri's ihren Marsch ohne Zwischenfall fortsetzten, rückte eine große Abtheilung des Feindes eifrig, dann langsam über die wellenförmige Ebene fort; nach kurzen Halten kehrte sie jedoch in ihre Zelte zurück. Bei Kassala herrscht Ruhe. Der Ramadan hat begonnen.

Mailand, 15. Febr. Sämmtliche republikanische und sozialistische Abgeordneten treten am Sonntag in Mailand zusammen, um eine antiafrikanische Versammlung zu veranstalten, oder falls diese verboten würde, eine große öffentliche Kundgebung ins Werk zu setzen. Zahlreiche Abgeordnete der Rechten versammeln sich morgen in der hiesigen Behausung des Abg. Colombo, um ein gemeinschaftliches Vorgehen, betreffend die afrikanische Politik der Regierung zu vereinbaren.

Athen, 14. Febr. Der Kommandant des russischen Geschwaders, Admiral Kalogeres, hat wegen Krankheit das Kommando niedergelegt. Der Kommandant des „Rusik“, Kroger, hat das Kommando übernommen.

Paris, 14. Febr. Arton ist in Calais eingetroffen. Bei der Landung wurde er von der Menge mit Pfeifen empfangen.

Paris, 14. Febr. Der „Evénement“ bringt heute eine „sensationelle“ Enthüllung, in dem er sich von seinem Brüsseler Korrespondenten berichten läßt, daß die gegen den Präsidenten Faure gerichteten Angriffe zum großen Theile von dem Prinzen Viktor Napoleon ange-regt worden seien. Erst jüngst habe zwischen dem Thron-prätendenten und Delahaye in Brüssel eine Besprechung stattgefunden, in der der weitere Feldzugsplan festgestellt worden sei. Das Wertwürdigste sei, daß der Herzog von Orleans dem Komplotte angehöre und mit dem Prinzen Viktor vollständig einträchtig vorgehe. So sensationell die Enthüllung ist, so wenig glaubwürdig scheint sie.

Paris, 14. Febr. Arton ist hier angekommen; ein Zwischenfall hat sich bei seiner Ankunft nicht ereignet. — Der Senat hat in zweiter Lesung den Antrag, betreffend das Koalitionsverbot für die Eisenbahnarbeiten, angenommen.

Paris, 14. Febr. Die Stellung des Justizministers Ricard scheint unhaltbar. Nach der Senats-sitzung hatte Bourgeois mit dem Führer der Radikalen Carrien eine Besprechung, zu der später der Senator Monis hinzugezogen wurde. Monis erklärte, beweisen zu können, daß Kempter den von Ricard abgelegneten Parteibrief thatsächlich geschrieben habe. Da die übrigen Minister sich gestern mit Ricard solidarisch erklärt haben, erscheint eine Kabinettskrisis nicht unmöglich.

Madrid, 14. Febr. Der „Imparcial“ meldet aus Havanna: Eine Proklamation des Generals Weyler be-fiehlt allen Landeuten, sich in die Städte und Dörfer zu verfügen. Dadurch soll verhindert werden, daß Individuen, die dem Feind als Spione dienen könnten, sich außerhalb der Ortschaften aufhalten können.

Sofia, 14. Febr. Wohl niemals wogte eine so zahl-reiche Volksmenge wie heute durch die Straßen der Stadt. Während des ganzen Nachmittags zogen Volkshaufen von dem prinzipalen Palais zum Hause des russischen diplo-matischen Agenten und von dort nach der Wohnung des Ministerpräsidenten Stojlow, wo sie überall unter Hurra-rufen begeisterte Huldigungen darbrachten. Prinz Ferdinand, sowie der russische und türkische Vertreter fuhrten, von Leibgardereitern eskortirt, bei den Mitgliedern des diplo-matischen Corps vor, und statteten denselben Besuche ab. Heute Abend findet eine glänzende Illumination statt, deren Mittelpunkt ein großes Feuerwerk vor dem Schlosse bildet.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.
Geburten. 7. Febr. Wilhelm, S. Wilhelm Kerber, Schuhmacher. — 8. Febr. Sofie Karoline, S. Max Gorenflo, Bureaudienner. — 10. Febr. Helene, S. Adam Steindremer, Schriftfeger. — Hermann, S. Johann Weid, Schneider. — Luise Bertha, S. Wilhelm Sondheim, Glaser. — 11. Febr. Emma Theresia, S. Martin Traub, Oxyper. — Josef August, S. Josef Birth, Schlosser. — Ludwig, S. Hermann Alt-mann, Kaufmann.

Todesfälle. 10. Febr. Marie Bätz, ledig, Ladnerin, 19 J. — Martin Meyer, Witwer, Rechnungsrath, 62 J. — 11. Febr. Emma, 1 J., 4 M., 24 J., S. Karl Argle, Schreiner. — 12. Febr. Emma, 1 J., 1 M., 17 J., S. Albert Matthe, Sattler.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Größtes Lager in gut gearbeiteter Herren-, Damen- u. Kinderwäsche Uebernahme ganzer Braut- und Erstlings-Ausstattungen. Anfertigung nach Maass ohne Preiserhöhung.

Wäschefabrik J. Goldschmidt, Ausstattungs-geschäft, Kaiserstrasse 74 am Marktplatz.

Unlauterer Wettbewerb. — Wie die Zeitungen berichten, hat der Börsenverein für den Deutschen Buchhandel als Vertreter der gemeinsamen Interessen des Buchhandels in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz, entschiedenere Stellung zu dem bekannten Gesetz-Entwurfe genommen. In seiner Eingabe vom 20. Dez. v. J. an den Deutschen Reichstag hat der Börsenverein auch die Modenwelt namentlich aufgeführt als Beweis für dringend gebotenes gesetzgeberisches Einschreiten gegen den im höchsten Grade schadenbringenden Mißbrauch eingebürgerter Titel. — „Die Modenwelt“, illustrierte Zeitung für Toilette, Handarbeiten etc., wurde 1865 begründet. Seit einiger Zeit gibt nun ein industrieller Verleger eine „Kleine Modenwelt“ und eine „Große Modenwelt“ heraus; sein Lokal hat derselbe in dem gleichen Postbezirk, Berlin W. 35, aufgeschlagen, in dem das Originalunternehmen seit fast dreißig Jahren seinen Sitz hat. Leider wird das neue Gesetz, auch wenn es nach den An-trägen des Börsenvereins zustande kommt, solche Fälle von Nach-ahmung früheren Datums auch in ihrer Fortdauer nicht mehr berühren.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

In unserem Verlag ist erschienen:

Ludwig und Friederike Robert

Eine Baden-Badener Erinnerung.

Nach einem Vortrag,
gehalten im Konversationshause zu Baden-Baden von
Wilhelm Haape
Geheimer Regierungsrath.

Preis 80 Pf.

Badische Handelsbank Karlsruhe.

Die 3. ordentliche Generalversammlung unserer Actionäre findet
Donnerstag den 12. März d. J., Vormittags 11 Uhr,
im Banklokale statt. B.975.

Tagesordnung:

- I. Bericht der Direction über das Geschäftsjahr 1895.
- II. Bericht des Aufsichtsrathes, Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses und auf Entlastung der Direction und des Aufsichtsrathes.
- III. Beschlussfassung über den im Jahre 1895 erzielten Reingewinn.
- IV. Bericht der Revisionscommission.
- V. Aufsichtsrathswahlen.

Die Herren Actionäre werden zur Theilnahme an dieser Generalversammlung unter Hinweis auf § 26 der Statuten mit dem Bemerkten höflich eingeladen, ihre Interimscheine bis spätestens **Samstag den 7. März d. J.** bei der **Badischen Handelsbank in Karlsruhe** oder bei den Herren **Kahn & Co. in Frankfurt a. M.** gegen Verabfolgung der Stimmlisten zu hinterlegen. Karlsruhe, den 8. Februar 1896.

Der Aufsichtsrath.
H. Hoffmann, Vorsitzender.

Gemeinde Schlechtman, Amtsgerichtsbezirk Schönau.

Deffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Schlechtman, Amtsgerichtsbezirk Schönau**, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingetragenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verfündigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt. Schlechtman, den 13. Februar 1896. B.952.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar:
Eiche, Bürgermeist. Reinh. Thoma, Rathschreiber.

Gemeinde Wembach, Amtsgerichtsbezirk Schönau.

Deffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Wembach, Amtsgerichtsbezirk Schönau**, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingetragenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verfündigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt. Wembach, den 12. Februar 1896. B.953.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar:
Reinh. Helmle, Bürgermeist. Johann Maier.

Alterthümer-Verkauf.

B.962. Ein sehr alter, großer, gut erhaltener und sachverständig renovirter **eigener Schrank** mit geschmückten Füßlingen und eine meisterhaft renovirte **echte Florentiner Geige aus dem Jahre 1602** mit sehr gutem Ton, habe ich im Auftrag billig zu verkaufen. Münsterthal bei Staufen.
Heinrich Gutmann.

Das Zahn-Atelier von
Karl Petry
befindet sich B.357.3
Karlsruhe, Ecke Ludwigsplatz.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Konkurse.

B.944. Nr. 1944. Kehl. Ueber das Vermögen, welches zum Nachlasse des verstorbenen früheren Schwertwirths **Ernst Wilhelm** in Stadt-Kehl gehört, wird auf Antrag eines Gläubigers, da dieses Vermögen überschuldet ist, heute

Kunzholz-Verkauf.

B.938.1. Nr. 257. Von Großh. Bezirksforstei Baden werden mit unerbislicher Borgfrist bis 1. November d. J. im Submissionswege verkauft:

Distrikt und Abtheilung.	Nadelholz-Stämme				Nadelholz-Klüfte											
	I. Classe	II. Classe	III. Classe	IV. Classe	S. I. Classe	S. II. Classe	Pattenklüfte	Küpfen								
	Stück	Fest-Meter	Stück	Fest-Meter	Stück	Fest-Meter	Stück	Fest-Meter								
1 I. 3. 4.	15	38,08	12	17,42	40	39,05	65	38,53	90	108,80	92	94,73	41	28,49	—	—
2 I. 6. 7.	—	—	—	—	7	5,31	105	57,20	26	21,64	31	26,51	18	11,08	—	—
3 I. 10. 13.	—	—	5	7,88	3	2,84	8	5,00	16	24,99	18	21,95	—	—	—	—
4 I. 11. 16.	2	5,57	6	10,33	8	7,72	18	9,79	37	60,74	61	82,01	8	5,07	—	—
5 II. 5.	2	6,61	25	43,33	23	23,46	24	14,24	43	63,09	59	62,37	3	2,38	—	—
6 II. 9.	1	2,26	4	5,71	10	9,96	16	10,25	9	10,45	19	23,17	6	4,42	—	—
7 III. 7.	16	39,07	62	99,02	50	49,19	50	22,19	50	68,88	31	30,38	48	26,26	6	2,08
8 III. 10. 11. 15.	1	1,94	16	24,06	33	32,00	125	60,84	47	54,73	44	38,26	57	31,33	16	6,18
9 III. 4. 13. 14.	—	—	10	17,02	28	29,06	144	71,26	1	1,32	25	27,06	9	4,68	7	2,30
	37	93,53	140	224,77	202	198,59	555	289,30	319	414,64	380	406,44	190	113,71	29	10,56

Die Angebote sind, nach Abtheilungen und Sortimenten getrennt, für 1 Jhm. zu stellen und spätestens bis **Freitag, den 25. Februar d. J., Vormittags 1/10 Uhr**, portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebote auf Kunzholz“ versehen, einzureichen. Die Öffnung der Angebote erfolgt zu bejagter Stunde auf dem Geschäftszimmer obiger Stelle.

Die Forstwärte Holz und Westermann in Baden, Eller in Oberfeldburg, Gang in Kuppenheim und Koch in Oberndorf zeigen das Holz auf Verlangen vor und fertigen auch Auszüge.

Die Generalversammlung vom 22. Januar 1896 der seitherigen Aktiengesellschaft **Klöster's Bank** in Mannheim mit Zweigniederlassung dahier hat die Erhöhung des Grundkapitals um weitere 2 000 000 M. durch Ausgabe von 2000 Stück Aktien à 1000 M., lautend auf den Inhaber, beschloffen mit der Bestimmung, daß die Ausgabe dieser Aktien nicht unter dem Kurse von 110 % erfolgen dürfe.

Gleichzeitig wurde die Errichtung einer Zweigniederlassung der Gesellschaft in Straßburg i. E. beschloffen.

Durch Beschluß derselben Generalversammlung wurde die Firma sowohl bei der Centrale, als auch bei den Filialen in „Oberrheinische Bank“ und außerdem die §§ 1, 13 und 23 des Statuts geändert.

§ 1 lautet nunmehr: Unter der Firma „Oberrheinische Bank“ ist eine Aktiengesellschaft errichtet, welche ihren Sitz in Mannheim hat und berechtigt ist, Zweigniederlassungen an anderen Orten, zunächst in Heidelberg und Straßburg i. E. zu errichten. § 23 hat folgende Fassung erhalten: Zusätze und Abänderungen der Satzungen, sowie die Auflösung der Gesellschaft oder deren Vereinigung mit einer anderen können nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln des in der Generalversammlung vertretenen Gesamtkapitals beschloffen werden.

Als Direktor ist ernannt: **Eduard Schwarzmann** in Straßburg i. E. Als stellvertretender Direktor ist ernannt: **August Eich** in Mannheim. Dessen Procura ist hierdurch erloschen.

Die Ernannten haben die Firma gemäß § 8 des Statuts zu zeichnen. Heidelberg, den 3. Februar 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Reichardt.

Bekanntmachung.

Die Bitte des Bankiers **August Hund** in Offenburg, um Ertheilung der Concession zur Vermittelung des Transports von Auswanderern in Verbindung mit der Compagnie générale transatlantique in Paris betreffend.

Die dem Auswanderungsunternehmer **Bankier August Hund** in Offenburg ertheilte Concession zur Vermittelung des Transports von Auswanderern wird dahin ausgebeugt, daß sie auch in Verbindung mit der Compagnie générale transatlantique in Paris ausgeübt werden darf.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Karlsruhe, den 7. Februar 1896. Großh. Ministerium des Innern. Eisenlohr.

Verwaltungssachen.

B.941. Nr. 49. Emmendingen. Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachbeschriebener Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden **Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause** der betreff. Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:

1. **Vahlingen** auf Montag den 24. Februar d. J., Vormitt. 9 Uhr.
2. **Eichstetten** auf Donnerstag den 27. Februar d. J., Vormittags 9 1/2 Uhr.
3. **Böhlingen** auf Donnerstag den 5. März d. J., Vormitt. 9 1/2 Uhr.
4. **Freiamt** mit 1 auf Montag den 9. März d. J., Vormittags 10 Uhr.
5. **Freuenbach** 9. März d. J., Vormittags 10 Uhr.
6. **Stroshanden** auf Mittwoch den 11. März d. J., Vormittags 10 Uhr.
7. **Waldenreute** auf Montag den 16. März d. J., Vorm. 9 Uhr.

Die Grundbesitzer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundbesitzer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Merkmalen vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls die-

B.883.2. Nr. 101. Saargemünd. Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

II. Gleis Saargemünd-Beningen-Sargarten. Loos III.

Die Erd-, Böschungs-, Mauer- u. s. w. sowie die Gleisarbeiten zur Herstellung des II. Gleises der Strecke Beningen-Karlsruhe, umfassend etwa: 210000 cbm Erdbarbeiten, 11500 cbm Mauerwerk der Bauwerke und Futtermauern, 11800 m Gleisarbeiten sollen öffentlich verdingen werden.

Die Bedingungen und Berechnungen sowie die Zeichnungen können auf dem Sektions-Bureau auf Bahnhof Beningen eingesehen, letztere auch gegen Erstattung der Draufkosten von der Bauabtheilung (**Saargemünd, Bergstraße 44**) bezogen werden.

Vorchriftsmäßige, verschlossene Angebote mit der Aufschrift: „Bauarbeiten für das II. Gleis Beningen-Karlsruhe“ sind bis zum **5. März d. J., Vormittags 11 Uhr**, auf dem Bureau der Bauabtheilung postfrei einzureichen, wo die Eröffnung in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter stattfinden wird. Zuschlagsfrist 6 Wochen. Saargemünd, 10. Februar 1896. Der Abtheilungsbaumeister: Gaisig.

B.855. Nr. 204. Die Großh. Bezirksforstei Rothenfels in Nassau verleiht aus ihren Domänenwaldungen, Abth. 23, 25, 34, 35, 38, 39, 50, 52, 53, 54, 56, 58 und 59 des Distrikts I Rothenfels mit Bewilligung einer unerbislichen Borgfrist bis Allerheiligen l. J. gegen annehmbare Bürgschaftleistung oder 2 % Rabatt bei Barzahlung im Rathhause zu Rothenfels **Donnerstag den 20. d. Mis., Morgens 9 Uhr**: Eichen: 25 111., 146 1v. (Wagner); Eichen: 1 1., 19 11.; Erlen: 1 1., 9 11.; Nadelholzstämme: Kiefern: 17 1v. und 7.; Föhren: 32 1v., 8 7.; Tannen: 1 111., 2 1v., 18 1v.; Nadelklüfte: Kiefern: 5 11., 174 1v.; Föhren: 8 1.; Tannen: 3 11., 21 1.; 327 eichene, 495 buchene Wagnerstangen; 1085 Kiefern- und Föhren-Nahmenscheitel; 440 Sparrenbengel. Domänenwaldhüter Kunz in Freioldsheim und die Forstwärte Schottmüller in Rothenfels und Kraft in Michelbach zeigen das Holz in ihren Hutbezirken auf Verlangen vor.

B.871. Nr. 6008. Heidelberg. Zu D.3. 64 Band II des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:

Firma „Oberrheinische Bank“ Aktiengesellschaft in Mannheim mit Zweigniederlassung in Heidelberg und Straßburg i. E.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Handelsregister.

B.871. Nr. 6008. Heidelberg. Zu D.3. 64 Band II des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:

Firma „Oberrheinische Bank“ Aktiengesellschaft in Mannheim mit Zweigniederlassung in Heidelberg und Straßburg i. E.